

Verordnung

Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der Energieversorgung Lengnau BE

ab 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Anwendung	3
C. Produkte	3-8
D. Lieferbedingungen	8
E. Übergangs- und Schlussbestimmungen	10

A. Einleitung

Grundlage **Art. 1** In Anlehnung von Art. 10 Abs. 5 des Reglementes der Einwohnergemeinde Lengnau betreffend der Energieversorgung Lengnau (EVL) vom 04. Dezember 2008 erlässt die Bau- und Werkkommission einen Gebührentarif über die Stromprodukte- und Energiepreise der EVL (Verordnung).

B. Anwendung

Grundsatz **Art. 2** ¹ Dieser Tarif kommt für alle Kundenkategorien resp. Produktgruppen zur Anwendung.

Bau- und Werkkommission ² Über die zur Anwendung gelangenden Produkte entscheidet, je nach Bezugsverhalten und auf Antrag der Kunden, die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lengnau.

³ Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reglementes der Einwohnergemeinde Lengnau betreffend der Energieversorgung Lengnau (EVL).

C. Produkte

Allg. Bestimmungen **Art. 3** ¹ Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Produkte mit den jeweils gültigen Tarifen und Gebühren. Die Tarife und Gebühren sind exklusive Mehrwertsteuer ausgestaltet.

Produkt- / Energiepreis ² Der Produkt- resp. Energiepreis setzt sich aus dem Stromliefer- und dem Netznutzungspreis und den Abgaben zusammen.

Stromlieferung ³ Die Stromlieferung, je nach Produkt, wird in Einfach- oder Doppeltarif (kWh) erfasst und verrechnet.

Tarifwechsel ⁴ Der Stromtarif Wechsel kann jeweils auf das nächste Quartal erfolgen. Rückwirkend können keine Tarifwechsel vorgenommen werden.

Netznutzung ⁵ Die Netznutzung beinhaltet, je nach Produkt, Grundpreis pro Monat, Arbeitspreis in kWh (ET, HT+ NT), höchstes gemessenes $\frac{1}{4}$ stündliches Leistungsmaximum in kW pro Monat und eventuelle Blindenergie in kVarh (HT + NT)

Systemdienstleistung (SDL) ⁶ Die Systemdienstleistung (SDL) entspricht der Abgabe an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid für die Betreibung des Höchstspannungsnetzes.

Netzzuschlag gem. EnG ⁷ Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

Messung **Art. 4** ¹ Der Energie- und Leistungsverbrauch wird mit Einfach- oder Doppeltarifzähler gemessen. Für Mess-, Kontroll- und Steuerapparate gelten die jeweiligen Bestimmungen über Messeinrichtungen.

² Die Zähler- und Apparatemiete ist im Grund- oder Leistungspreis enthalten.

Blindenergie **Art. 5** Für Motoren, Apparate und Beleuchtungsanlagen mit schlechten Leistungsfaktoren ($\cos \phi$ unter 0,9) kann die EVL Kompensation des Blindenergieüberschusses dieser Einzelverbraucher verlangen. Der

Überschussbezug im Hoch- und Niedertarif wird mit der Netznutzung verrechnet.

- „Lengnau basic“ Dieses Produkt besteht aus nicht erneuerbarer Energie wie zum Beispiel Kohle, Gas, Atom usw.
- „Lengnau erneuerbar“ Dieses Produkt besteht aus 100% Wasserenergie.
- „Lengnau regional“ Dieses Produkt besteht aus der Energie der Photovoltaik-Anlagen in Lengnau, ergänzt mit zertifizierter Wasserkraft und wenn vorhanden Windkraft aus der Region.

Produkte	Art. 6 Produktinformation / Preise											
a) "Lengnau ET" (Basistarif)	NS-Einfachtarif mit Anschlusssicherung bis maximal 80 Ampere. Eignet sich für Kunden mit geringem Nachtverbrauch ohne installierte namhafte Nachtenergieverbraucher, wie Boiler >100 l und/oder Elektro-Speicherheizungen >3.0 kW, usw.											
Energie (Strom)	„Lengnau ET“ Arbeitspreis ET pro kWh:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basic</th> <th>Erneuerbar</th> <th>Regional</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wahlqualität</td> <td>Standardqualität</td> <td>Wahlqualität</td> </tr> <tr> <td>6.50</td> <td>6.90</td> <td>9.00</td> </tr> </tbody> </table>	Basic	Erneuerbar	Regional	Wahlqualität	Standardqualität	Wahlqualität	6.50	6.90	9.00	
Basic	Erneuerbar	Regional										
Wahlqualität	Standardqualität	Wahlqualität										
6.50	6.90	9.00										
Netznutzung	NS ET Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis pro kWh:	Fr. Rp.	7.25 7.65									
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.16									
Abgaben:												
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30									
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50									
b) „Lengnau DT“ (Wahlтарif) (inkl. Oeb und GAG)	NS-Doppeltarif mit Anschlusssicherung bis maximal 80 Ampere. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Nachtverbrauch mit installierten namhaften Nachtenergieverbraucher, wie Boiler >100 l und /oder Elektro-Speicherheizungen >3.0 kW, usw.											
Energie (Strom)	„Lengnau DT“ Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basic</th> <th>Erneuerbar</th> <th>Regional</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wahlqualität</td> <td>Standardqualität</td> <td>Wahlqualität</td> </tr> <tr> <td>Rp. 7.00 Rp. 4.70</td> <td>Rp. 7.40 Rp. 5.10</td> <td>Rp. 9.50 Rp. 7.20</td> </tr> </tbody> </table>	Basic	Erneuerbar	Regional	Wahlqualität	Standardqualität	Wahlqualität	Rp. 7.00 Rp. 4.70	Rp. 7.40 Rp. 5.10	Rp. 9.50 Rp. 7.20	
Basic	Erneuerbar	Regional										
Wahlqualität	Standardqualität	Wahlqualität										
Rp. 7.00 Rp. 4.70	Rp. 7.40 Rp. 5.10	Rp. 9.50 Rp. 7.20										
Netznutzung	NS DT Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Fr. Rp. Rp.	8.00 8.70 6.00									
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.16									
Abgaben:												
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30									
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50									

c) „Baustrom“ NS-Einfachtarif, kommt für temporäre Anschlüsse (Bauanschlüsse, Schausteller, usw.) zum Einsatz. Es wird ein separater Bauanschlusskasten (BAK) installiert. Anschlüsse >100A muss BAK bauseits geliefert werden.

Energie (Strom)	„Baustrom“ Arbeitspreis ET pro kWh:	Rp.	20.00
Netznutzung	NS ET Baustrom Grundpreis pro Monat:	Fr.	0.00
	Arbeitspreis pro kWh:	Rp.	22.90
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.16
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

d) „Lengnau power“ NS-Doppeltarif für Gewerbe- und Industriekunden mit einem Energiebezug von >50'000 bis <100'000 kWh/a, installierter Leistungsmessung.

Energie (Strom)	„Lengnau power“ Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Basic	Erneuerbar	Regional
		Wahl- qualität	Standard- qualität	Wahl- qualität
		Rp. 6.20 Rp. 4.80	Rp. 6.60 Rp. 5.20	Rp. 8.70 Rp. 7.30
Netznutzung	NS2 Grundpreis pro Monat:	Fr.	25.00	
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	5.40	
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	3.40	
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00	
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00	
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.16	
Abgaben:				
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30	
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50	

e) „professional classic NS1“	NS-Doppeltarif wird bei Gewerbe- und Industriekunden mit einem Energiebezug >100'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.		
Energie (Strom)	„professional classic“		
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	6.60
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	5.10
Netznutzung	NS1		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	40.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	5.40
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	3.40
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.16
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

f) „professional basic – NS+“	Dieses Produkt wird bei Niederspannungs-Industriekunden mit einem Energieverbrauch >1'000'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.		
Energie (Strom)	„professional basic“		
	Die Arbeitspreise HT + NT sind im individuellen Energieliefervertrag geregelt.		
Netznutzung	NS+		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	40.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	5.20
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	3.20
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.16
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

g) "professional basic – MS"	Dieses Produkt wird bei Mittelspannungs-Industriekunden mit einem Energieverbrauch >1'000'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.		
Energie (Strom)	„professional basic“ Die Arbeitspreise HT + NT sind im individuellen Energieliefervertrag geregelt.		
Netznutzung	MS		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	40.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	3.20
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	2.60
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.16
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

h) Rücklieferungstarif	Für Anlagen >30kW ist eine Lastgangmessung zu installieren. Der Kunde kann seine gelieferte Energie als Herkunftsnachweise (HKN) weiterverkaufen.		
Photovoltaikanlagen	Anlagen die in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) fallen, haben keinen Anspruch auf den Rücklieferungstarif.		
Energie (Strom)	Solar Haushalt ET oder DT		
	Arbeitspreis ET oder DT pro kWh:	Rp.	6.50
Netznutzung	NS ET		
	Grundpreis pro Monat*:	Fr.	8.00
HKN	Gemäss HKN Strategie der BAWEKO	Rp.	4.50

* Der Grundpreis wird auf Photovoltaikanlagen nur erhoben, wenn die Anlage als unabhängiger Rechnungsempfänger betrieben wird. Beispielsweise, wenn der Immobilienbesitzer sein Gebäude dem Photovoltaikbetreiber vermietet.

D. Lieferbedingungen

- Einschaltzeiten **Art. 7** ¹ Die Einschalt- und Aufheizzeiten der Warmwasserspeicher und Elektroheizungen werden entsprechend den Netzverhältnissen von Fall zu Fall festgesetzt.
- Geräte ² Für grössere Anschlusswerte oder den Netzbetrieb störend beeinflussende oder ungünstig belastende Verbraucher setzt die Einwohnergemeinde besondere Anschluss- und Energielieferbedingungen fest.
- Steuern von Lasten: ³ Bei allen Produkten mit Hoch- und Niedertarif wird die Umschaltung durch die Elektrizitätsversorgung Lengnau gesteuert. Dies gilt auch für die in Abs. 1 erwähnten Warmwasserspeicher und Elektroheizungen.
Der Kunde hat die Möglichkeit stattdessen einen Einfachtarif (Basistarif) ohne Lastensteuerung zu wählen.
- ⁴ Stromkunden die Sonnenenergie ins Netz einspeisen und von Rücklieferтарifen und HKN-Entschädigung profitieren, dürfen nicht das Stromprodukt "Lengnau basic" wählen.

E. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 8** Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

2543 Lengnau, 16.08.2021

Einwohnergemeinde Lengnau BE Bau- und Werkkommission

Der Präsident

Der Leiter BWA

Sig.
Marcel Frattini

Sig.
Daniel Ochsner

Auflagezeugnis

Die vorstehende

Verordnung über den Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der Energieversorgung Lengnau BE (EVL)

ist 30 Tage bei der Bau- und Werkabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau BE öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 26.08.2021 bekannt gemacht.

Innert dieser Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

2543 Lengnau, 27.09.2021

Einwohnergemeinde Lengnau BE Bau- und Werkabteilung

Der Leiter Bau und Werke

Sig.
Daniel Ochsner